

Liebe Erziehungsberechtigte,

**anbei finden Sie die Zusammenfassung der neuen Erlasse:**

Das häusliche Lernen kann einen regulären Unterricht nicht vollständig ersetzen. Gleichwohl sollen die Schüler\*innen ihre Kompetenzen durch Üben und Wiederholen festigen und bestmöglich weiterentwickeln. Die Lernaufgaben sollen so konzipiert sein, dass sie selbstständig gelöst werden können. In den Jahrgängen 5-8 sind drei Zeitstunden täglich, in den Jahrgängen 9-10 vier Stunden und der Oberstufe sechs Stunden vorgesehen. Deshalb ist die Aufgabe der Lehrkräfte im Moment, die Schüler\*innen zu begleiten, zu unterstützen und eine Rückmeldung über erbrachte Leistungen zu geben. Wichtig ist der regelmäßige persönliche Austausch mit den Schüler\*innen, um Einblick in die häusliche Lernsituation der SuS zu bekommen. Klassenlehrkräfte telefonieren 1x wöchentlich mit ihren Schüler\*innen.

Eltern können einen Gesprächswunsch an die Lehrkräfte per Email bzw. über die Sekretariate anmelden.

Da nicht alle SuS die gleichen technischen Ausstattungen und Fähigkeiten haben, können ihnen die Aufgaben auch auf anderen Wegen als digital zugestellt werden, z. B

- postalisch
- Abholung in der Schule

Auch die Abgabe der bearbeiteten Aufgaben kann auf diesen Wegen erfolgen.

Dazu werden wir an beiden Standorten Tische mit Behältnissen aufstellen.

Die Aufgaben sollen in einem Briefumschlag mit Namen und Angabe der Klassenbezeichnung in Empelde im alten Eingangsbereich und in Ronnenberg im Forum abgegeben bzw. abgeholt werden.

Häusliche Arbeiten dürfen nur auf Wunsch der Schüler\*innen bewertet werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass es **erkennbar selbstständige** Leistungen sind. Diese können dann bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs Grundlagen von Leistungsüberprüfungen sein. Auf schriftliche Lernzielkontrollen kann bis zum Ende des Schuljahres verzichtet werden.

Leistungen der Fächer, die epochal nur im 2. Halbjahr unterrichtet werden, dürfen nur zum Wohl der SuS berücksichtigt werden.

Ausgleichsregelungen zur Versetzung sind grundsätzlich **ausnahmslos** anzuwenden.

In der derzeitigen Situation haben alle SuS bei Nichtversetzung wegen mangelhaften Leistungen in zwei Fächern **grundsätzlich** den Anspruch zur Nachprüfung, wobei die Auswahl des Faches den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler\*innen zu überlassen ist. Die Nachprüfungen werden organisatorisch wie immer durchgeführt.

Sollten den Schüler\*innen der Jahrgänge 5 bis 8 der Zweigwechsel wegen einer nicht entsprechenden Bewertung in einem Unterrichtsfach nicht möglich sein, haben sie Anspruch auf Erbringung einer Ersatzleistung. Diese gilt sowohl für den Durchschnitt in den Hauptfächern (2,3) als auch für den Durchschnitt insgesamt (3,0). Die Bewertung dieser Ersatzleistung erfolgt durch die unterrichtende als auch durch eine zweite Fachlehrkraft.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Übergang stellt die Klassenkonferenz fest.

**Nachfolgend noch weitere Hinweise an Sie:**

- Die Notbetreuung ist ab jetzt in Ronnenberg unter der Telefonnummer 05109 518680 anzumelden und findet auch dort in der Zeit von 8.00 -14.00 Uhr statt.
- Der IServ-Zugang für die Eltern wird nach den Sommerferien eingerichtet.
- Wir bitten Sie um Verständnis, wenn e-mails an die Lehrkräfte am Wochenende nicht gelesen oder beantwortet werden.
- Wir bitten Sie ausdrücklich, im Moment kein Geld für Klassenfahrten zu überweisen.

Bei Nachfragen stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung der Marie Curie Schule